

Beratung und Prüfung nach dem Wohn- und Teilhabegesetz

Ergebnisbericht: Einrichtung mit umfassendem Leistungsangebot/Hospiz/Kurzzeitbetreuung

Nach §§ 23, 41 WTG werden Einrichtungen mit umfassendem Leistungsangebot und Gasteinrichtungen regelmäßig überprüft. Werden Mängel in der Erfüllung gesetzlicher Anforderungen - als Mangel gilt jede Nichterfüllung der gesetzlichen Anforderungen - festgestellt, werden die Einrichtungen zur Abstellung dieser Mängel beraten. Ihnen kann insoweit auch eine Frist zur Mangelbeseitigung gesetzt werden. Sofern es die Art des Mangels erfordert, wird die Einrichtung aufgefordert, den Mangel sofort zu beseitigen.

Bei der Feststellung von Mängeln wird zwischen geringfügigen und wesentlichen Mängeln differenziert. Geringfügig sind Mängel, wenn im Rahmen der Ermessensausübung von einer Anordnung abgesehen wird. Wesentliche Mängel liegen vor, wenn zu ihrer Beseitigung eine Anordnung (z. B. Anordnung einer bestimmten Personalbesetzung, Aufnahmestopp, Betriebsuntersagung etc.) erlassen wird.

Das wesentliche Ergebnis der Prüfung wird nach §§ 14 Abs. 10 WTG, 4 WTG DVO nachfolgend veröffentlicht:

Allgemeine Angaben

Einrichtung	Tagespflege "Mittelpunkt Mensch"
Anschrift	Victoriastraße 7 - 9, 45772 Marl
Telefonnummer	023656989540
ggf. Email-Adresse und Homepage (der Leistungsanbieterin oder des Leistungsanbieters sowie der Einrichtung)	tagespflegemarl@pek-kirsch.de www.pflegeeinrichtungen-kirsch.de
Leistungsangebot (Pflege, Eingliederungshilfe, ggf. fachliche Schwerpunkte)	Tagespflege, Allgemeine Pflege (ohne Schwerpunkt)
Kapazität	10 Klienten
Die Prüfung der zuständigen Behörde zur Bewertung der Qualität erfolgte am	10.06.2025

Wohnqualität

Anforderung	Feststellung	Mangel behoben am
1 Privatbereich (Badezimmer/Zimmergrößen)	keine Mängel	
2 Ausreichendes Angebot von Einzelzimmern	nicht angebotsrelevant	
3 Gemeinschaftsräume (Raumgröße, Unterteilung in Wohngruppen)	keine Mängel	
4 Technische Installationen (Radio, Fernsehen, Telefon, Internet)	keine Mängel	
5 Rufanlagen	keine Mängel	

Hauswirtschaftliche Versorgung

Anforderung	Feststellung	Mangel behoben am
6 Speisen und Getränkeversorgung	keine Mängel	
7 Wäsche- und Hausreinigung	keine Mängel	

Gemeinschaftsleben und Alltagsgestaltung

Anforderung	Feststellung	Mangel behoben am
8 Anbindung an das Leben in der Stadt/im Dorf	keine Mängel	
9 Erhalt und Förderung der Selbständigkeit und Mobilität	keine Mängel	
10 Achtung und Gestaltung der Privatsphäre	keine Mängel	

Information und Beratung

Anforderung	Feststellung	Mangel behoben am
11 Information über das Leistungsangebot	keine Mängel	
12 Beschwerdemanagement	keine Mängel	

Mitwirkung und Mitbestimmung

Anforderung	Feststellung	Mangel behoben am
13 Beachtung der Mitwirkungs- und Mitbestimmungsrechte	keine Mängel	

Personelle Ausstattung

Anforderung	Feststellung	Mangel behoben am
14 Persönliche und fachliche Eignung der Beschäftigten	keine Mängel	
15 Ausreichende Personalausstattung	keine Mängel	
16 Fachkraftquote	keine Mängel	
17 Fort- und Weiterbildung	keine Mängel	

Pflege und Betreuung

Anforderung	Feststellung	Mangel behoben am
18 Pflege und Betreuungsqualität	keine Mängel	
19 Pflegeplanung/ Förderplanung	geringfügige Mängel	16.06.2025
20 Umgang mit Arzneimitteln	geringfügige Mängel	17.06.2025
21 Dokumentation	geringfügige Mängel	05.09.2025
22 Hygieneanforderungen	keine Mängel	
23 Organisation der ärztlichen Betreuung	keine Mängel	

Gewaltprävention, freiheitsentziehende Unterbringungen, freiheitsbeschränkende und -freiheitsentziehende Maßnahmen

(unter anderem bei: Fixierungen, Sedierungen, Unterbringung etc.)

Anforderung	Feststellung	Mangel behoben am
24 Rechtmäßigkeit	nicht geprüft	
25 Konzept zur Gewaltprävention	keine Mängel	
26 Konzept zur Vermeidung	keine Mängel	
27 Dokumentation	keine Mängel	

Einwendungen und Stellungnahmen

Leistungsanbieterinnen und Leistungsanbieter haben das Recht, Einwände gegen das Ergebnis der Prüfungen zu erheben. Wenn die Behörde den Einwand für berechtigt hält, ändert sie die obige Bewertung. Hält sie den Einwand nicht für berechtigt, bleibt sie bei ihrer Bewertung und gibt dazu eine Stellungnahme ab.

Ziffer	Einwand	Begründung
	Einwand der Leistungsanbieterin/des Leistungsanbieters	
	Die Beratungs- und Prüfbehörde hält an der Bewertung fest, weil	
----	Einwendung der Leistungsanbieterin/des Leistungsanbieters	
----	Die Beratungs- und Prüfbehörde hält an der Bewertung fest, weil	
----	Einwendung der Leistungsanbieterin/des Leistungsanbieters	
----	Die Beratungs- und Prüfbehörde hält an der Bewertung fest, weil	

Zusammenfassung der wesentlichen Ergebnisse in leicht verständlicher Sprache

Wohnqualität:

Die Tagespflege befindet sich im Erdgeschoss des Wohn- und Pflegezentrums Auguste Victoria.

In der Nähe gibt es ein Ärztehaus, Geschäfte, einen Park mit Teich und Spielplatz.

So können die Gäste gut am Leben in der Umgebung teilnehmen.

Der Zugang zur Einrichtung ist barrierefrei.

Die Prüfer konnten beobachten, dass auch Menschen mit Rollator den Eingang selbstständig nutzen konnten.

Auch innerhalb der Räume gibt es keine Schwellen oder Stufen.

Die Räume sind übersichtlich angeordnet.

Alle Bereiche sind mit dem Gemeinschaftsraum verbunden, der direkt in die Wohnküche übergeht.

Die Orientierung fällt dadurch leicht.

Es gibt zwei Rückzugsräume, in denen Gäste sich zurückziehen können.

Diese Räume bieten Schutz vor Blicken – durch elektrische Rollos und Sichtschutz an den Fenstern.

Alle Fenster haben Sichtschutzfolien, sodass niemand von außen hereinschauen kann.

In allen Badezimmern gibt es Notrufknöpfe.

Für Gäste mit mehr Unterstützungsbedarf stehen tragbare Notruf-Armbänder bereit.

Handläufe gibt es in der Einrichtung nicht, da die Gäste eng begleitet werden und deshalb kein zusätzlicher Bedarf besteht.

Böden, Treppen und Sanitäreinrichtungen waren bei der Prüfung in gutem Zustand.

Der Gemeinschaftsraum ist groß genug für 10–12 Gäste.

Die Möbel sind zweckmäßig, aber auch gemütlich.

Es gibt genug Toiletten sowie ein Pflegebad, das sauber, gepflegt und maritim dekoriert ist.

Auch hier ist eine Notrufanlage vorhanden.

In den beiden Rückzugsräumen stehen Pflegebetten und sieben Erholungssessel.

Zehn weitere Sessel sind bereits bestellt – ein gutes Beispiel für vorausschauende Planung.

Die Liegeflächen werden nach jeder Nutzung sowie täglich gereinigt.

In der gesamten Einrichtung gibt es kostenloses WLAN.

In den Ruheräumen erhalten Gäste mit Unterstützungsbedarf tragbare Notrufgeräte.

Rollos oder Vorhänge sorgen für Schutz vor Licht und Wärme.

Die Einrichtung ist zurückhaltend und geschmackvoll mediterran dekoriert.

Lebensmittel werden getrennt von Reinigungsmitteln aufbewahrt – in verschließbaren Boxen, sauber und ordentlich gelagert.

Der Notausgang war frei zugänglich und korrekt gekennzeichnet.

Hauswirtschaftliche Versorgung:

Die Gäste erhalten regelmäßig einen gut sichtbaren Aushang mit dem Speiseplan.

Ihre Wünsche werden vorab abgefragt, um auf individuelle Vorlieben einzugehen.

Damit werden die Vorgaben zur Essensauswahl erfüllt.

Die Einrichtung stellt Pflegewäsche wie Bettlaken und Decken zur Verfügung und sorgt für Reinigung und Instandhaltung.

Persönliche Wäsche der Gäste wird nicht gewaschen.

Falls ein Gast seine Kleidung verschmutzt, hilft das Personal bei der Körperpflege und verpackt die Kleidung hygienisch zur Mitnahme.

Dabei wird auf Würde und Eigentum geachtet.

Reinigungsmittel sind sicher in verschlossenen Schränken gelagert.

So ist der Schutz der Gäste gewährleistet.

Am Tag der Prüfung war die Einrichtung sauber und ordentlich.

Küche, Aufenthalts- und Eingangsbereich sowie Außenanlagen machten einen guten Eindruck.

Es gab keine unangenehmen Gerüche.

Die Einrichtung wirkt insgesamt wie ein wohnliches Zuhause.

Gemeinschaftsleben und Alltagsgestaltung:

Ziel der Einrichtung ist es, den Gästen ein selbstbestimmtes und soziales Leben zu ermöglichen.

Die gute Lage im Wohnviertel und die Angebote innerhalb und außerhalb der Einrichtung fördern die Teilhabe.

Ein Tagesablauf und ein Veranstaltungskalender waren gut sichtbar aushängt.

Die Angebote orientieren sich an den Interessen und Biografien der Gäste.

Es gibt Gruppenangebote wie Ausflüge, saisonale Feste, gemeinsames Kochen, Kegeln und Basteln.

Auch Bewegung, Gedächtnistraining, Singen und Biographiearbeit werden angeboten.

Für individuelle Bedürfnisse gibt es Spaziergänge und persönliche Gespräche.

Die Einrichtung nutzt aktiv das Angebot im Stadtteil.

Externe Gruppen wie Musikgruppen oder Ehrenamtliche gestalten Angebote mit.

Auch Angehörige werden zu Festen eingeladen, was das Miteinander stärkt.

Die Gäste können, wenn sie möchten, bei einfachen Tätigkeiten wie Tischdecken oder Fegen mithelfen – ganz freiwillig.

Das stärkt die Selbstständigkeit.

Für persönliche Wertsachen gibt es Schließfächer.

Die Schlüssel sind individuell gekennzeichnet und werden nach Bedarf persönlich ausgegeben – unter Beachtung von Sicherheit und Selbstbestimmung.

Information, Beratung Mitwirkung und Mitbestimmung:

Interessierte Gäste und ihre Angehörigen können sich vorab in persönlichen Gesprächen oder über die Webseite der Einrichtung umfassend informieren.

Auch Probebesuche sind möglich.

Informationen zum Beschwerderecht hängen gut sichtbar aus.

Auch beim Einzug werden Gäste und Angehörige darüber informiert.

Die Kontaktdaten der zuständigen WTG-Behörde sind ausgehängt.

Beschwerden werden in einem Beschwerdeordner dokumentiert.

Die Einrichtung bemüht sich um eine zügige Bearbeitung und wertet Beschwerden regelmäßig aus.

Eine Vertrauensperson ist regelmäßig in der Tagespflege.

Sie ist regelmäßig (montags und mittwochs) vor Ort und unterstützt die Gäste in Fragen zu Unterkunft, Betreuung, Essen, Freizeit und dem Zusammenleben.

Personelle Ausstattung:

Bei der Prüfung wurden die Dienstpläne sowie die Personalsituation geprüft.

Die Pläne für den Vormonat, aktuellen Monat und Folgemonat lagen vor.

Sie enthielten alle wichtigen Informationen: Namen, Qualifikationen, Tätigkeiten und Arbeitszeiten.

Die Personalplanung orientiert sich am Bedarf.

Eine Pflegefachkraft ist immer eingeplant, meist sind es zwei pro Tag.

Das reicht aus, um alle Gäste gut zu versorgen.

Eine Pflegefachkraft ist stets vor Ort.

Ein Konzept für Fortbildungen liegt vor.

Das Pflegepersonal nimmt regelmäßig an Schulungen teil.

Die Organisation und Dokumentation werden vom Qualitätsmanagement des Trägers sichergestellt.

Die gesetzlichen Anforderungen zur Dienstplanung, Qualifikation und Personalstruktur sind erfüllt.

Pflege und Betreuung:

Bei der Regelprüfung wurde festgestellt, dass die Pflege und Betreuung der Gäste ihren persönlichen Bedürfnissen entsprachen.

In der Pflegeplanung gab es kleinere Fehler.

Diese wurden rechtzeitig korrigiert.

Bei einer späteren Qualitätsprüfung wurde bestätigt, dass die Pflegeplanungen nun vollständig den fachlichen Anforderungen entsprechen.

Der Mangel gilt damit als behoben.

Beim Umgang mit Medikamenten gab es ebenfalls kleine Fehler im sachgerechten Umgang.

Diese wurden sofort korrigiert.

Die Einrichtung hat dies außerdem zum Anlass genommen, die internen Regeln zum Umgang mit Medikamenten zu überarbeiten.

In Verbindung mit der Pflegeplanung wurden auch kleine Mängel in der Dokumentation festgestellt.

Nach Einbeziehung der Ergebnisse weiterer Prüfungen kann dieser Mangel inzwischen als behoben angesehen werden.

Die Hygienevorgaben sowie die Organisation der ärztlichen Versorgung waren – passend zum Schwerpunkt der Tagespflege – gewährleistet.

Zusammenfassend kann gesagt werden, dass die Pflege und Betreuung in der Tagespflege gesichert war.

Dies zeigte sich auch in der allgemeinen Zufriedenheit der Gäste.

Gewaltprävention, freiheitsentziehende Unterbringungen, freiheitsbeschränkende und -freiheits-entziehende Maßnahmen

Bei der Prüfung wurde festgestellt, dass an diesem Tag keine Maßnahmen angewendet wurden, die die Freiheit der Gäste einschränken.

Das Konzept der Einrichtung zum Schutz vor Gewalt und zur Vermeidung freiheitseinschränkender Maßnahmen erfüllt die grundlegenden Anforderungen.

Es gibt jedoch Verbesserungsbedarf, weil die Mitarbeitenden regelmäßiger geschult und sensibilisiert werden sollten.